

Amtsblatt

für die Stadt Westerstede



Ausgabe Nr. 23/2025

Westerstede, den 1. August 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung – 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Westerstede für das Haushaltsjahr 2025	2 – 3
Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Westerstede – Ankündigung von Vorarbeiten für die Trassenplanung – Erdkabelverbindung Korridor B	4 – 7
Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH – Biotypenkartierungen für die Trasse des Offshore-Projekts LanWin5	8 – 11

Stadt Westerstede

2025

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Westerstede für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Westerstede in der Sitzung am 24.06.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	56.247.400	2.389.400	170.600	58.466.200
ordentliche Aufwendungen	63.939.800	771.800	1.814.800	62.896.800
außerordentliche Erträge	30.400	0	0	30.400
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.551.300	2.409.400	170.600	56.790.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.009.400	770.800	1.741.600	57.038.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.118.700	0	0	1.118.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.904.900	0	0	11.904.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	634.800	0	0	634.800
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	55.670.000	2.409.400	170.600	57.908.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	70.549.100	770.800	1.741.600	69.578.300

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditemächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Stadt Westerstede

2025

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt und werden nicht geändert.

Westerstede, 24.06.2025

.....
Michael Rösner
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1. Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04.08.2025 bis zum 12.08.2025 in Westerstede, im Rathaus zum Stadtpark, Zimmer E3-07, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Westerstede, 26.06.2025

.....
Michael Rösner
Bürgermeister

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Westerstede Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehenden Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

SEPTEMBER 2025 BIS NOVEMBER 2025

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer

vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichneten Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 - 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u. a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen: Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messtrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen.

Kampfmittelräumung: Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen.

Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen. Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baugeräten erforderlich sein.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet. Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

aedes infrastructure services GmbH
Telefon: 04971-9272741
E-Mail: KorridorB@aedes-re.de

Liste der Flurstücke im Bereich Westerstede

**Nachfolgende Flurstücke sind von Untersuchungen
und/oder Rückschnitten betroffen:**

Gemarkung: Westerstede

Flur 034	Flurstücke: 159/52, 170/60, 171/68, 51, 70
Flur 035	Flurstücke: 144/1, 147/1, 151/2, 323/140
Flur 039	Flurstücke: 263/1, 476/265
Flur 040	Flurstücke: 355/37, 358/55, 440/88, 441/82, 442/84, 63/5, 71/1, 75/5
Flur 043	Flurstücke: 12, 136/25, 199/5, 31/2, 4/2, 41/1, 8
Flur 045	Flurstücke: 110/9, 20/2, 26/4, 8/2
Flur 063	Flurstücke: 10/1, 2, 3/2, 7
Flur 066	Flurstücke: 40, 53/1, 58, 59/1, 59/2, 60, 61, 63
Flur 073	Flurstücke: 1, 3/2, 4/9
Flur 074	Flurstücke: 21/1, 34/2, 35/3, 36/2, 5/1, 5/2, 6
Flur 076	Flurstücke: 100/4, 108/5, 149/3, 157/2, 160/2, 166/54, 185/134, 250/50, 309/104, 45, 47/2, 55, 99/1
Flur 077	Flurstücke: 50, 51, 82/5, 84/4
Flur 092	Flurstücke: 35, 39, 4/4
Flur 099	Flurstücke: 1, 4/3
Flur 111	Flurstücke: 2, 25, 7, 8

Flur 112	Flurstücke: 1, 13, 15, 34
Flur 113	Flurstücke: 14, 16, 26, 38, 40, 41/1, 46, 9
Flur 115	Flurstücke: 11, 13
Flur 117	Flurstücke: 1, 12, 13, 15/1, 17, 2, 4, 5, 7, 8

**Nachfolgende Flurstücke sind von
Zuwegungen betroffen:**

Gemarkung: Westerstede

Flur 034	Flurstücke: 159/52, 170/60, 171/68, 259/68, 51, 59, 68/13, 70, 71/6
Flur 035	Flurstücke: 130/9, 138/1, 144/1, 147/1, 151/2, 264/122, 323/140, 346/135, 353/72
Flur 039	Flurstücke: 263/1, 476/265
Flur 040	Flurstücke: 104/6, 104/8, 127/9, 25/1, 31/1, 33/1, 355/37, 358/55, 440/88, 442/84, 5/15, 63/5, 66/7, 71/1, 75/5, 89
Flur 041	Flurstücke: 153/4, 16/5, 23/6
Flur 042	Flurstücke: 31/2, 52/5
Flur 043	Flurstücke: 12, 136/25, 15, 162/28, 199/5, 201/7, 203/16, 242/11, 243/25, 245/25, 251/118, 31/1, 31/2, 4/2, 41/1, 8
Flur 044	Flurstücke: 21/10
Flur 045	Flurstücke: 10/3, 10/4, 109/9, 110/9, 139/15, 146/19, 20/2, 26/4, 28/1, 3/6, 3/8, 78/3, 8/2
Flur 063	Flurstücke: 10/1, 2, 3/1, 3/2, 5, 6/1, 6/2, 7
Flur 064	Flurstücke: 118/2
Flur 066	Flurstücke: 37, 38, 40, 41, 43, 53/1, 58, 59/2, 60, 61, 63, 65/1, 83/1
Flur 071	Flurstücke: 1/1, 1/3, 207/3
Flur 072	Flurstücke: 2/14
Flur 073	Flurstücke: 1, 10/3, 10/5, 15/2, 16/2, 2, 25/2, 3/2, 4/9, 5/3
Flur 074	

Flurstücke: 1/1, 13/1, 14/2, 14/3, 15/1, 16, 17, 21/1, 3, 35/2, 35/3,
36/2, 45/19, 5/1, 6, 7, 80/2

Flur 076

Flurstücke: 100/4, 108/5, 111/1, 115/5, 127/10, 142/1, 149/3, 156/2,
157/2, 160/2, 166/54, 185/134, 248/105, 250/50, 309/104, 330/151,
45, 47/2, 52/2, 55, 56, 98/2, 99/1

Flur 077

Flurstücke: 189/87, 50, 51, 81, 82/5, 84/4, 88/10, 88/6, 96/5

Flur 092

Flurstücke: 1, 10, 35, 39, 4/1, 4/4, 42, 9

Flur 099

Flurstücke: 4/3

Flur 110

Flurstücke: 2

Flur 111

Flurstücke: 1, 2, 25, 7, 8

Flur 112

Flurstücke: 1, 10, 13, 15, 16, 23, 25/1, 27, 29, 3, 30, 31, 34, 4

Flur 113

Flurstücke: 1, 13, 14, 16, 26, 28, 31/1, 33, 38, 41/1, 45, 46, 9

Flur 114

Flurstücke: 2

Flur 115

Flurstücke: 11, 13, 16, 37

Flur 116

Flurstücke: 40/1, 40/2

Flur 117

Flurstücke: 1, 10, 11, 12, 13, 14, 15/1, 17, 18, 2, 4, 5, 7, 8, 9

Flur 118

Flurstücke: 10



Landkabelabschnitt des Offshore-Netzanbindungssystems LanWin5

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Biotoptypenkartierungen
von Anfang August bis Oktober 2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 525-kV-Leitung LanWin5 von Dornumergrode (Gemeinde Dornum, Landkreis Aurich) zum Netzverknüpfungspunkt in Großenmeer (Gemeinde Ovelgönne, Landkreis Wesermarsch).

Das Projekt befindet sich aktuell in der Planungsphase. Nach Abschluss der Planungsarbeiten wird das formale Genehmigungsverfahren gestartet. Das geplante Vorhaben soll vollständig als Erdkabel realisiert werden. Hierfür ist die Kartierung der Biotoptypen notwendig, um wichtige Informationen für die Umweltplanung und das Genehmigungsverfahren zu sammeln.

Kartierungsarbeiten

Im Trassensuchraum sind Kartierungen der vorkommenden Biotoptypen erforderlich, um die Belange des Natur- und Umweltschutzes aktuell abbilden und bewerten zu können und um eine umsetzungsfähige Planung unter Berücksichtigung aller geltenden Vorschriften garantieren zu können. Da auf Daten parallel gelegener Projekte zurückgegriffen werden kann, handelt es sich vornehmlich um Nachkartierungen einzelner Teilflächen.

Die Arbeiten werden im Bereich der folgenden Kommunen durchgeführt: **Stadt Aurich, Stadt Varel, Stadt Wittmund, Stadt Westerstede** und in den **Gemeinden Blomberg, Bockhorn, Dornum, Dunum, Friedeburg, Neuschoo, Ostersum, Ovelgönne, Rastede, Utharp, Wiefelstede und Zetel**.

Dafür ist es erforderlich, dass die von TenneT beauftragten Unternehmen Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege befahren können. TenneT wird die Arbeiten voraussichtlich zwischen Anfang August und Oktober 2025 durchführen lassen. Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden und erfolgt ausschließlich tagsüber.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die ILF Beratende Ingenieure GmbH, Buschhöhe 6, 28357 Bremen und etwaigen Unterauftragnehmern, RaUm Consult GmbH, Stau 123, 26122 Oldenburg.

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt. Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Ansprechpartner

Bitte wenden Sie sich bei Fragen unter Nennung des Stichwortes „**Biotoptypenkartierungen LanWin5**“ an: offshore@tennet.eu

Die konkret betroffenen Flure können Sie unter folgendem Link im Bereich Downloads einsehen:
<https://www.tennet.eu/de/projekte/lanwin5>



In folgenden Bereichen kann es zu
Biotoptypenkartierungen kommen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Landkreis
Aurich, Stadt	Langefeld	001	Aurich
Aurich, Stadt	Langefeld	002	Aurich
Aurich, Stadt	Middels-Osterloog	006	Aurich
Aurich, Stadt	Middels-Osterloog	007	Aurich
Aurich, Stadt	Middels-Osterloog	009	Aurich
Aurich, Stadt	Middels-Osterloog	011	Aurich
Aurich, Stadt	Ogenbargen	001	Aurich
Aurich, Stadt	Ogenbargen	002	Aurich
Aurich, Stadt	Ogenbargen	005	Aurich
Blomberg	Blomberg	007	Wittmund
Blomberg	Blomberg	008	Wittmund
Blomberg	Blomberg	010	Wittmund
Blomberg	Blomberg	011	Wittmund
Bockhorn	Bockhorn	025	Friesland
Bockhorn	Bockhorn	027	Friesland
Bockhorn	Bockhorn	033	Friesland
Bockhorn	Bockhorn	034	Friesland
Bockhorn	Bockhorn	035	Friesland
Bockhorn	Bockhorn	041	Friesland
Dornum	Dornumergrode	005	Aurich
Dornum	Dornumergrode	007	Aurich
Dornum	Roggenstede	002	Aurich
Dornum	Roggenstede	004	Aurich
Dornum	Westeraccum	003	Aurich
Dornum	Westerbur	006	Aurich
Dornum	Westerbur	008	Aurich
Dornum	Westerbur	009	Aurich
Dunum	Brill	033	Wittmund
Friedeburg	Friedeburg	007	Wittmund
Friedeburg	Friedeburg	010	Wittmund
Friedeburg	Hesel	004	Wittmund
Friedeburg	Hesel	005	Wittmund
Friedeburg	Hesel	010	Wittmund
Friedeburg	Marx	001	Wittmund
Friedeburg	Marx	002	Wittmund



In folgenden Bereichen kann es zu
Biotoptypenkartierungen kommen:



Gemeinde	Gemarkung	Flur	Landkreis
Friedeburg	Marx	003	Wittmund
Friedeburg	Marx	004	Wittmund
Friedeburg	Marx	015	Wittmund
Friedeburg	Marx	018	Wittmund
Friedeburg	Marx	024	Wittmund
Friedeburg	Marx	025	Wittmund
Friedeburg	Marx	033	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	002	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	005	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	011	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	012	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	013	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	018	Wittmund
Friedeburg	Reepsholt	019	Wittmund
Friedeburg	Wiesede	002	Wittmund
Neuschoo	Neuschoo	002	Wittmund
Neuschoo	Neuschoo	003	Wittmund
Neuschoo	Neuschoo	004	Wittmund
Ochtersum	Westochtersum	003	Wittmund
Ochtersum	Westochtersum	004	Wittmund
Ovelgönne	Großenmeer	008	Wesermarsch
Ovelgönne	Großenmeer	009	Wesermarsch
Ovelgönne	Großenmeer	010	Wesermarsch
Ovelgönne	Großenmeer	014	Wesermarsch
Rastede	Rastede	006	Ammerland
Rastede	Rastede	007	Ammerland
Rastede	Rastede	013	Ammerland
Rastede	Rastede	014	Ammerland
Rastede	Rastede	016	Ammerland
Rastede	Rastede	017	Ammerland
Rastede	Rastede	025	Ammerland
Rastede	Rastede	026	Ammerland
Rastede	Rastede	029	Ammerland
Rastede	Rastede	035	Ammerland



In folgenden Bereichen kann es zu
Biotoptypenkartierungen kommen:



Gemeinde	Gemarkung	Flur	Landkreis
Utarp	Utarp	001	Wittmund
Utarp	Utarp	004	Wittmund
Utarp	Utarp	005	Wittmund
Utarp	Utarp	006	Wittmund
Varel, Stadt	Varel-Land	048	Friesland
Westerstede, Stadt	Westerstede	008	Ammerland
Westerstede, Stadt	Westerstede	011	Ammerland
Westerstede, Stadt	Westerstede	012	Ammerland
Westerstede, Stadt	Westerstede	111	Ammerland
Westerstede, Stadt	Westerstede	112	Ammerland
Westerstede, Stadt	Westerstede	113	Ammerland
Westerstede, Stadt	Westerstede	114	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	001	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	043	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	044	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	046	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	047	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	048	Ammerland
Wiefelstede	Wiefelstede	049	Ammerland
Wittmund, Stadt	Ardorf	020	Wittmund
Wittmund, Stadt	Ardorf	025	Wittmund
Wittmund, Stadt	Ardorf	028	Wittmund
Wittmund, Stadt	Ardorf	030	Wittmund
Wittmund, Stadt	Ardorf	031	Wittmund
Wittmund, Stadt	Hovel	008	Wittmund
Wittmund, Stadt	Hovel	009	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhafe	001	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhafe	004	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhafe	005	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhafe	007	Wittmund
Wittmund, Stadt	Leerhafe	008	Wittmund
Zetel	Neuenburg	030	Friesland
Zetel	Neuenburg	035	Friesland
Zetel	Neuenburg	049	Friesland